

### **Vorlage zur Schaffung einer gemeinsamen Informatik-Strategiestelle**

Der Regierungsrat und der Stadtrat Schaffhausen haben die Absicht, eine entsprechende Vereinbarung über die gemeinsamen Informatik-Strategieorgane von Kanton und Stadt Schaffhausen abzuschliessen.

Wie die Regierung in ihrer zuhanden des Grossen Rates verabschiedeten Vorlage ausführt, soll mit der Informatik-Strategiestelle dem Regierungsrat und dem Stadtrat ein strategisches Führungsinstrument für alle Informatikbelange zur Verfügung gestellt werden. Die neu zu schaffende 100 %-Stelle ist ein verwaltungsinternes Fachorgan. Sie unterstützt die Departemente und Referate in der Informatikplanung sowie der Anwendung der erlassenen Richtlinien und Standards. Die Informatik-Strategiestelle definiert die Informatik-Strategie von Kanton und Stadt und sorgt für deren laufende Weiterentwicklung. Zusammen mit der KSD erarbeitet sie verwaltungsübergreifende Informatikkonzepte (z.B. Standard-Software). Weiter hat sie ein verwaltungsweites Informatikcontrolling aufzubauen. Hingegen befasst sich die Stelle nicht mit der Erbringung von Leistungen im Bereich der Informatikproduktion; dafür ist und bleibt die KSD zuständig. Die neue Stelle wird - als eigenes Ressort - dem Erziehungsdepartement organisatorisch zugewiesen. Die Stadt Schaffhausen wird sich an den bestehenden Personalkosten nach dem für die KSD geltenden Verteilschlüssel mit einem Anteil von 45 % beteiligen.

Gleichzeitig wird eine Informatik-Konferenz unter dem Vorsitz des Leiters bzw. der Leiterin der Strategiestelle ins Leben gerufen, die sich aus Vertretern der Departemente und Referate, der KSD und einer Vertretung der weiteren angeschlossenen Gemeinden zusammensetzt. Die Informatik-Konferenz hat die Funktion eines Bindegliedes zwischen den EDV-Anwenderinnen und -Anwendern sowie der Informatik-Strategiestelle und der KSD.

Dem Grossen Rat werden zwei Nachtragskreditbegehren (Mobiliar und Personalkosten) in der Höhe von total 27'000 Franken für das laufende Rechnungsjahr unterbreitet. Es ist das Ziel, die Informatik-Strategiestelle auf den 1. November 2001 zu schaffen.

### **Gesamtarbeitsvertrag für Regionale Verkehrsbetriebe Schaffhausen RVSH abgeschlossen**

Der Regierungsrat hat den Gesamtarbeitsvertrag für das Personal der ASS genehmigt. Das Vertragswerk, das die privatrechtlichen Arbeitsverhältnisse mit den RVSH regelt, wurde von der Direktion ASS, einer Personaldelegation und der Gewerkschaft VPOD ausgearbeitet. Der VPOD hat den Vertrag bereits unterzeichnet.

Mit der Unterzeichnung durch den Regierungsrat herrscht bereits vor der Gesellschaftsgründung über den Gesamtarbeitsvertrag Klarheit. Einzelne Vertragsbestimmungen sollen schon mit dem Fahrplanwechsel vom 10. Juni 2001 in Kraft treten. Es wurde eine kurze Vertragsdauer gewählt. Der Vertrag kann erstmals auf Ende 2002 aufgelöst werden. Trotz Reduktion der Arbeitszeit um 1 Stunde auf eine 41-Stunden-Woche erhöht sich die produktive Arbeitszeit, da sogenannte Lenkzeitgutschriften von ca. 1 3/4 Stunden gestrichen werden. Schliesslich wurde ein individueller Besitzstand für Nominallöhne fixiert.

Gleichzeitig hat der Regierungsrat das in der Volksabstimmung vom 26. November 2000 mit grossem Mehr angenommene Gesetz über die Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen auf den 1. Mai 2001 in Kraft gesetzt. Damit können die unmittelbar bevorstehenden Vorbereitungshandlungen zur Umwandlung der ASS in eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft in Angriff genommen werden. Die beiden bisherigen Erlasse, welche die Grundlage für die ASS bildeten, werden vom Regierungsrat auf einen noch festzusetzenden Zeitpunkt - voraussichtlich per Ende Mai 2001 - mit einem separaten Beschluss aufgehoben.

### **Verwaltungsbericht 2000**

Der Regierungsrat hat den Verwaltungsbericht 2000 zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Mit dem Verwaltungsbericht legt der Regierungsrat jährlich Rechenschaft ab über die Tätigkeit von Regierung und Verwaltung.

### **Regierung mit Kritik am neuen Radio- und Fernsehgesetz**

Der Regierungsrat trägt die Zielsetzungen der Revision des Radio- und Fernsehgesetzes mit. Es wird ein leistungsfähiger Service Public angestrebt, der durch eine starke SRG SSR erbracht werden soll. Gleichzeitig sollen der Handlungsspielraum für die kommerziellen Veranstalter verbessert und die Verbreitungskapazitäten für Radio und Fernsehen gesichert werden. Der Gesetzesentwurf vermag diese Zielsetzungen allerdings in verschiedenen Kernpunkten nicht überzeugend umzusetzen. Dies hält der Regierungsrat in seiner Vernehmlassung zuhanden des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation mit. Die regierungsrätliche Stellungnahme stimmt mit dem gemeinsamen Vernehmlassungsschreiben der Ostschweizer Kantone überein.

Einer der Hauptkritikpunkte ist die weitgehende Ignorierung der regionalen Bedürfnisse, namentlich jener der Subregionen des deutschsprachigen Landesteils. Dem verfassungsmässigen Auftrag, die Besonderheiten des Landes und die Bedürfnisse der Kantone zu berücksichtigen, wird zu wenig Rechnung getragen. In verschiedenen Bereichen sollten Radio und Fernsehen differenziert behandelt werden. Für das Radio gilt es den Spielraum für flexiblere Lösungen zu nutzen. Ebenso ist im Gesetz zu verankern, dass die Gebühreneinnahmen nicht nur für den nationalen, sondern auch für den regionalen Service Public zur Verfügung stehen. Der Regierungsrat setzt sich im Weiteren für hinreichende Frequenzkapazitäten für die regionale Radio- und Fernsehversorgung ein. Abgelehnt werden schliesslich die Bestimmungen über die Trägerschaft der SRG SSR, die den Eindruck aufkommen lassen, die SRG SSR solle zur Quasi-Bundesanstalt werden. Die Sicherstellung des regionalen Service Public verlangt nach Strukturen, die ebenfalls auf Subregionalisierung angelegt sind. Es ist dafür zu sorgen, dass ein legitimes Gremium den auf dieser Stufe erforderlichen Service Public definiert, ihn ausschreibt, die entsprechenden Leistungsaufträge erteilt und deren Erfüllung überwacht.

### **Regierung begrüsst Revision des Haftpflichtrechts**

Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich die Bestrebungen des Bundes, das schweizerische Haftpflichtrecht durch die Ausgestaltung eines Anwendungsbereiches von Allgemeinen Bestimmungen zu vereinheitlichen. Dies hält die Regierung in ihrer Vernehmlassung zuhanden des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes fest.

Gemäss dem Gesetzesentwurf sollen diese neuen Allgemeinen Bestimmungen grundsätzlich auch für die Haftung der Gemeinwesen gelten. Die Befugnis der Kantone, abweichende Bestimmungen zu erlassen, wird stärker eingeschränkt als heute. Dagegen hegt der Regierungsrat Bedenken. Die ordentliche Verjährungsfrist wird auf 3 Jahre (bisher 1 Jahr) festgelegt, die absolute Frist beträgt neu 20 - statt bisher 10 - Jahre. Die Stellung der geschädigten Person wird durch prozessuale Beweiserleichterungen verbessert.

### **Vernehmlassung zu Verordnungen im Bereich des Strassenverkehrs**

Der Regierungsrat hat sich grundsätzlich positiv zur Teilrevision der Signalisations- und Verkehrsregelverordnung sowie zum Verordnungsentwurf zur Anordnung von Tempo 30- und Begegnungszonen geäußert. Die Regierung unterstützt die Bestrebungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Lebensqualität. Ebenso werden die vorgesehenen Vereinfachungen und der grössere Handlungsspielraum für Kantone und Gemeinden begrüsst.

Bezüglich Signalisationen weist der Regierungsrat in seiner Vernehmlassung an das Bundesamt für Strassen darauf hin, dass zur Vermeidung von Missverständnissen nur bereits bekannte und einheitliche Symbole verwendet werden dürfen. Andere, unverbindliche Bodengestaltungen sind nicht zuzulassen und durch bauliche Massnahmen zu kompensieren. Den ausnahmsweisen Einbezug von Hauptstrassenabschnitten in Tempo 30-Zonen lehnt die Regierung als zu gefährlich ab. Das Erscheinungsbild der Strasse darf keinen Moment Zweifel darüber aufkommen lassen, ob man sich in einer Tempo 30-Zone oder auf einer Hauptstrasse mit Tempo 50 befindet. Eine Vermischung würde daher zu einer entsprechend gefährlichen Verwirrung führen.

### **Reorganisation der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft**

Der Regierungsrat erklärt sich mit der Teilrevision des Konkordates betreffend die Schweizerische Ingenieurschule für Landwirtschaft - heute "Berner Fachhochschule - Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft" - grundsätzlich einverstanden. Dabei steht die angestrebte und bereits eingeleitete Reorganisation der Verwaltung nach den Grundsätzen des New Public Management im Vordergrund. Mit dem Revisionsentwurf wird ein wesentlicher Beitrag für eine fortschrittliche Fachhochschulausbildung im Landwirtschaftsbereich geleistet. Die Regierung begrüsst die Absicht, die Effizienz der Verwaltung durch moderne Strukturen weiter zu verbessern.

Schaffhausen, 24. April 2001 Staatskanzlei Schaffhausen